

Gesundheitscheck für Planstelle

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 17. Januar 2023 18:42

Selbstverständlich. Das wurde hier auch schon sehr häufig thematisiert. Der Amtsarzt stellt die Frage, ob gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, die das Erreichen der Pensionseintrittsgrenze erschweren oder unmöglich machen. Dies ist bei einer leichten Sehschwäche ja definitiv nicht der Fall. Wärst du so blind, dass du in Klausuren nichts entziffern kannst, wäre das vielleicht anders. 😊